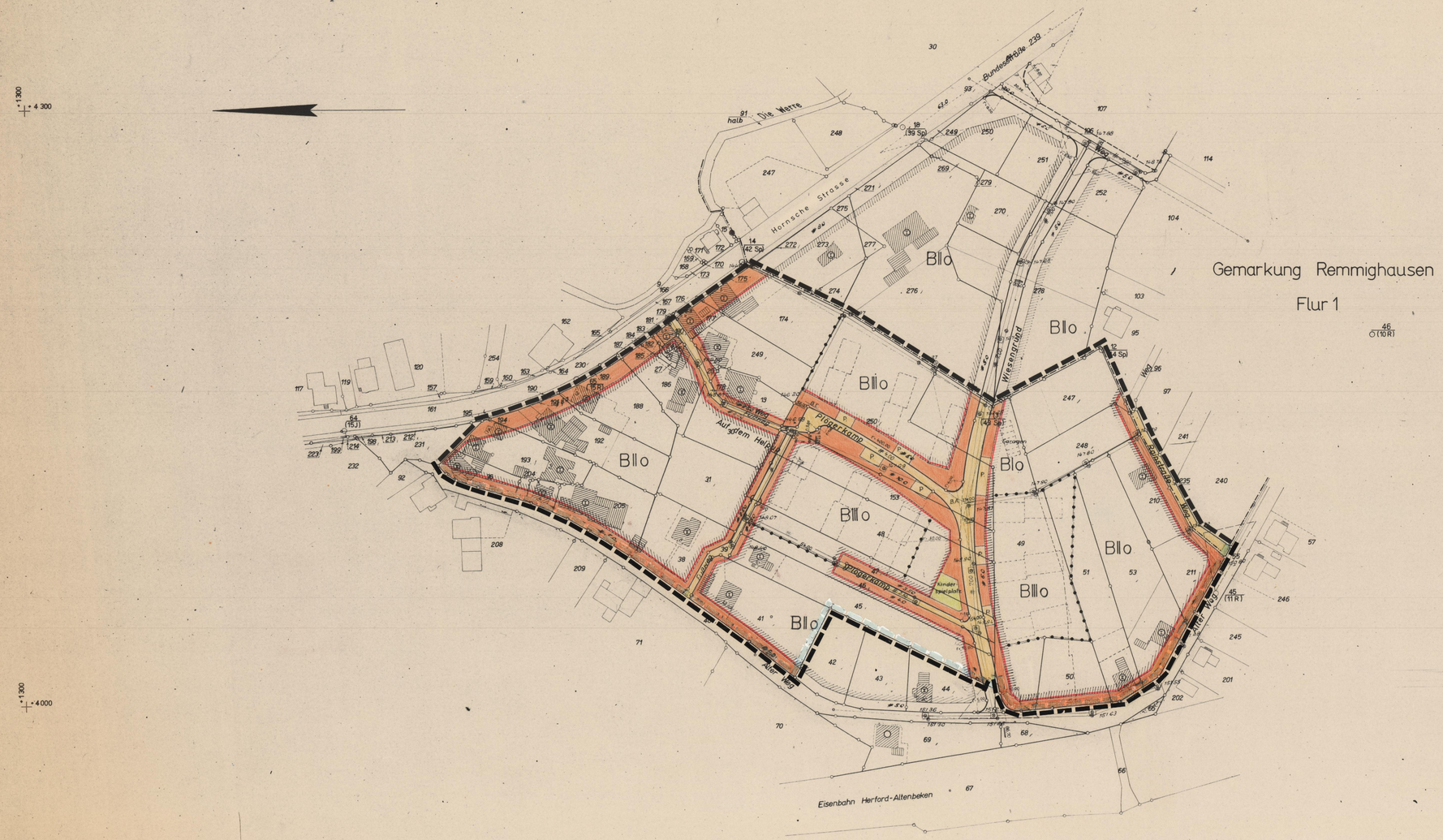

Bebauungsplan Nr. 12-05 "Plögerkamp"
Ortsteil Spork-Eichholz
Plangebiet: zwischen Hornsche Straße, Im Wiesengrund, Rainstraße und Alter Weg

~~Stand: Sept. 1983~~

Textliche Festsetzungen (redaktionell zusammengefasst Sept. 1983 ohne rechtlichen Beschluss) korrigiert: Januar 2022

Maß der Nutzung

Die bauliche Ausnutzung der Flächen beträgt 3/10.

Art der Nutzung

Kleine nicht störende Gewerbe- und Handwerksbetriebe und Lebensmittelgeschäfte, bis zu 6 Beschäftigte, sind jedoch zugelassen.

Gebäudestellung

Die Giebel- und Traufenstellung ist, soweit sie nicht schon im Plan eingetragen ist, wie folgt vorzunehmen:
Am alten Weg giebelständig, am Fußweg Flurstück 39 und dessen Verlängerung traufenständig und am Stichweg auf Flurstück 47 traufenständig.

Gebäudegestaltung

Der Sockelaufbau soll so niedrig als eben möglich gehalten werden und keinesfalls über 5 Stufen betragen oder höher als 90 cm sein.

Die Dächer sollen bei 1-geschossigen Häusern eine Dachneigung von 48 - 52°, bei 2- und 3-geschossigen Häusern eine von 30 - 35° erhalten.

Die Farbe der Dachpfannen, rot oder braun, soll in den einzelnen Baublöcken gleich sein. Well - Asbest - Zementdächer werden nur bei kleineren Anbauten und Garagen und nur in rotbrauner Färbung gestattet.

Stallgebäude, Hinterhäuser, Garagen usw. sind in der Gestaltung den Hauptbauten anzupassen. Sie dürfen nur 1-geschossig ausgeführt werden.

Einfriedigungen

Straßeneinfriedigungen sind, sofern im Bauschein nicht anders vorgeschrieben, als Spriegelzäune oder lebende Hecken auszuführen. Die Höhe der Zäune oder Hecken darf nicht mehr als 1,00 m über Straßenkrone betragen. Massivsockel bis 30 cm Höhe und massive Tor- und Eckpfeiler sind zugelassen, wenn sie an dem betreffenden Straßenzug ein einheitliches Straßenbild wahren.

5. Ausfertigung
09/89

Gebäudebestand: vorh. / Ruine — Wohngebäude (mit Geg. Nr.); Wirtschaftsgebäude; Öffentl. Gebäude; Mauer; Geschoßzahl

Grenzen, Flucht- und Baulinien: Flurgrenze; Flurstücksgrenze; Eigentumsgrenze; Grenze des Plangebietes; Gemeindegrenze; ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG; unverändert bestehen bleibende Fluchtlinie; neue Fluchtlinie; neue Baulinie (anderer zulässiger Baulinie); neue Flucht- u. Baulinie; Festlegung d. Fluchtlinie Die Bruchpunkte in den Kurvenzügen sind durch eingeschriebene Buchstaben gekennzeichnet

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen: verbleibend / neu — St 39 Öffentl. Verkehrsfläche (Straßen); St 39 Öffentl. Verkehrsfläche (Parkplatz); St 43 Öffentl. Grünfläche; St 33 Private Grünflächen u. Parkpl.; Durchfahrt u. Arkaden

Baugebiet: B o / B II o — St 38 Reines Wohngebiet (II Geschoßzahl); B II g; A; C — St 35 Mischgebiet; D — St 41 Geschäftsgebiet; E — St 43 Industriegebiet; o offene / g geschlossene Bebauung

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen: (vorhanden: schwarz; neu: rot) — Bordstein; Hydrant; Kabelschacht; Straßenbeleuchtung (Elektr./Gas); Warnungstafel; Omnibus-Haltestelle; Kanalschacht / Regenwasser-Kanalleitung; Straßensinkkasten; Sichtwinkel bei Straßeneinmündungen; Darstellung in Schwarz-Weiß vorhanden: gepflanzt; Wasserleitung; Elt-Fernkabel; Elt-Freileitung; Gas-Fernleitung; Post-Fernkabel

Höhenangaben: ·62,25 alte Höhenlage; ·62,88 neue Höhenlage; Weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Katastervorschriften.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der Fluchtlinien geometrisch eindeutig ist. (Höhen ausgenommen)
Kr. Detmold
Katasteramt
Detmold, den 2.7. 1960
(Siegel) gez. i. V. Koppmann
Kreisvermessungsrat gez. Zie
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.

Angefertigt:
Lage, den 10.7.1960
Entwurfsbearbeitung:
Lage, den 10.7.1960
gez. Schulte

Dieser Plan ist gemäß §1f(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS.NW.S.95) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.7.1960 aufgestellt.
Spork-Eichholz, den 23.9.1960
Im Auftrage der Gemeinde Spork-Eichholz verwaltung
gez. Grote Bürgermeister
gez. Longe Ratsmitglied
(Siegel) Stadtdirektor
Stadtbaumeister

Dieser Plan hat gemäß §1f(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS.NW.S.95) in der Zeit vom 10.8.60 bis 7.9.1960 offengelegen.
Spork-Eichholz, den 23 Sept 1960
(Siegel) Der Bürgermeister
gez. Grote

Gemäß §1f(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS.NW.S.95) ist mit Verfügung vom 14.4.61 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
dieser Plan mit Verfügung vom genehmigt worden.*
Detmold den 14.4.1961
Der Regierungspräsident
(Siegel) i. A. 34-51.21.05/Sp5
gez. Eglau
* nicht zutreffendes streichen

Dieser Plan ist gemäß §1f(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.5.61 förmlich festgestellt worden.
Spork-Eichholz, den 19.5.1961
(Siegel) Der Bürgermeister
gez. Grote

Änderungen:
Änderung der Verfahrensgrenz laut Beschluß der Gemeindeverwaltung vom 23.9.1960
Geändert auf Wunsch der Regierung

Stadt Detmold
— Planungsamt —

Bebauungsplan Nr. **12-05** "Plögerkamp"

Ortsteil / Plangebiet: Spork Eichholz / zwischen Hornsche Straße, Im Wiesengrund, Rainstraße und Alter Weg

Städtebaulicher Plan

Detmold, den

Techn. Beigeordneter — Leiter des Planungsamtes

Datum / Sachbearbeiter
Datum / gezeichnet von
Datum / geprüft von
Maßstab: 1:1000